



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10097**
Datum: 29.09.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Krause, Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	06.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung (V/2011/09953)

Beschlussvorschlag:

Folgender Abschnitt wird unter § 8 (1) Nummer 7 ergänzt:

stadtgestalterische Gründe die Fällung oder Entfernung von Teilen eines Baumes notwendig macht. Der Planungsausschuss ist entsprechend mit einzubeziehen.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion

gez. Krause
Fraktionsvorsitzender SPD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Halle ist reich an Baudenkmalern, insbesondere in der Altstadt und den angrenzenden Gründerzeitquartieren. Die Stadtbauväter hatten einst mit dem Anlegen von Straßen und dem Anordnen von Quartieren auch wirkungsvolle städtebauliche Effekte erschaffen, die aber mit der Zeit teils erheblich beeinträchtigt worden sind. Eine größere Zahl von Baudenkmalern ist durch unkontrollierten Baumbewuchs nur noch andeutungsweise erkennbar. Die Wiederherstellung von Sichtachsen auf Baudenkmalern und kulturell-städtebaulich wertvoller Durchblicke, die für das Stadtbild von Vorteil sind, ist die Intention dieses Antrages.

Diese von den beiden Fraktionen eingebrachte Regelung verfolgt das Ziel, dass Eigentümern die Möglichkeit gegeben wird, zum Zwecke der Stadtverschönerung Baudenkmale und angrenzende Baumbestand wieder in die entsprechende Proportion bringen zu können. Ein Gegeneinander von Baudenkmalern und Baumbestand ist nicht das Anliegen, sondern ein gestalterisches Gleichgewicht. Bisher gibt es aus stadtgesterischen Gesichtspunkten keine Möglichkeiten, Bäume zu fällen bez. zurückzuschneiden.